



Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg

Abteilung: Naturschutz

Referat N3: Natura 2000, Monitoring

Digitale Artenerfassung

Fachbezogene Anforderungen an die Erfassung von Artendaten

(Teil 1 von 4)

Version des Dokumentes	2.1	Datum Erstellung	18.02.2026
Autor des Dokumentes		Referat	N3

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
2	Gültige Artnamen	3
3	Verkürzte Referenzlisten	3
4	Keine gruppierten Erfassungen in einem Eintrag	3
5	Negativnachweis und Nicht Kartiert	4
6	Anzahl und Mengenangaben.....	4
7	Definierte Orte und Gebiete	4
8	Gruppenbeobachtungen erfassen	4
9	Begleitarten erfassen	5
10	Zwingende Zusatzfelder	5
11	Kartierprotokolle, Berichte, Fotodokumentationen	5
12	Ansprechpartner.....	5

1 Grundsätzliches

Die Artenerfassungsdaten werden in die zentrale Datenbank des LfU übernommen und für die behördliche Arbeit eingesetzt. Um **doppelte Datensätze oder Vervielfachungen von Bestandsdaten zu vermeiden**, dürfen **keine** vom LfU bereitgestellten Erfassungen und grundsätzlich auch keine Fremddaten oder aus anderen Quellen recherchierte Daten geliefert werden. Es werden **nur die im Rahmen des Projektes** bzw. **Auftrages erfassten Daten**, d.h. i.d.R. Neu- und Eigenbeobachtungen, an das LfU übergeben. Fremddaten oder aus anderen Quellen recherchierte Daten sind nur dann zu liefern, wenn der Auftrag dies beinhaltet.

2 Gültige Artnamen

Es werden immer die **gültigen wissenschaftlichen Artnamen** (vollständig ausgeschrieben) genutzt und eingegeben. Um dies sicher zu stellen, wird empfohlen, in MultiBaseCS die entsprechenden Einstellungen vorzunehmen.

Werden die alternativen Erfassungsmöglichkeiten (Vorlagen Excel oder ArcGIS/QGIS) genutzt, gelten ebenso die in MultiBaseCS **gültigen Referenzlisten**. Diese können online abgerufen werden:

<https://www.multibasecs.de/referenzlisten/artensuche/>

3 Verkürzte Referenzlisten

Für die Felder **Einheit**, **Verhalten**, **Nachweistyp**, **Reproduktion**, **Toleranz** und **Region** dürfen nur die vorgegebenen Werte in den Vorlagen für Excel oder ArcGIS/QGIS genutzt werden. Ebenso werden für **Zusatzfelder Werte vorgegeben**.

4 Keine gruppierten Erfassungen in einem Eintrag

Erfassungen dürfen nicht gruppiert in einem Eintrag erfolgen, sofern die Anzahlfelder **keine eindeutige Trennung von Einheiten** ermöglichen.

So ist es z.B. nicht erlaubt in einem Erfassungseintrag zu vermerken: Anzahl = 2 und in den Bemerkungen oder Details zur Anzahl steht „davon 1 Leergehäuse“ oder "eine Larve und ein Alttier/Imago". In diesem Fall haben je 2 Einträge zu erfolgen, d.h. einer für die Leergehäuse bzw. Larve und einer für die lebenden oder entsprechend anderen Nachweise.

Ebenso muss **jede Art einzeln** erfasst werden, d.h. nur die Gattung im Feld Art einzutragen und im Feld Bemerkung die Arten aufzulisten ist nicht ausreichend und zulässig. Jede Art erhält einen eigenen Eintrag.

5 Negativnachweis und Nicht Kartiert

Negativnachweise werden erfasst, wenn fachlich fundiert bekannt ist, dass eine Art **im untersuchten Gebiet nicht mehr vorkommt**. Im Feld Art wird dann „-Negativnachweis-“ gewählt und im erscheinenden Feld die Art erfasst.

Falls dokumentiert werden soll, dass eine Art **zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht gefunden** wurde, ist im Feld Art „-Nicht Kartiert-“ zu wählen und im erscheinenden Feld die jeweilige Art einzutragen. Fachliche Hinweise erfolgen, wenn erforderlich, jeweils in den Bemerkungen.

Detaillierte Vorgaben zur Erfassung finden sich in folgenden Dokumenten:

LfU_BB_20_Artenerfassung_MultiBaseCS

(Erfassung mit MultiBaseCS)

LfU_BB_30_Artenerfassung_Excel_GIS

(Erfassung mit den Vorlagen Excel oder ArcGIS/QGIS)

6 Anzahl und Mengenangaben

Grundsätzlich wird die **genaue Anzahl** der Individuen der gefundenen Art angegeben. Hier sind nur konkrete Zahlen möglich, d.h. keine Mengenangaben. Das **Feld „Genauigkeit Anzahl“** erläutert dabei den Zahlenwert, z.B. durch Minimum, Schätzung etc.

Wenn im Feld „Genauigkeit Anzahl“ der **Wert „Bereich“** gewählt wird, dann werden aus dem Feld Anzahl zwei Felder (von - bis). Die jeweiligen Bereiche werden je Artengruppe vom LfU vorgegeben.

Für die **Flora** können auch über die Excel Tabelle oder Shape-Datei **Anzahlbereiche** angegeben werden.

7 Definierte Orte und Gebiete

Werden **Orte wiederholt begangen** und kartiert, sind **feste Orte zu definieren**. Somit wird die Lage einmal definiert und es entstehen für einen Ort nicht mehrere Koordinatenangaben, die nah beieinanderliegen.

So könnten zum Ort auch weitere Angaben gemacht werden wie eine Fläche zugewiesen (Habitat) oder die Baumart oder das Gewässer beschrieben werden.

8 Gruppenbeobachtungen erfassen

Artenbeobachtungen haben immer dann als Gruppenbeobachtung (Gruppenansicht) zu erfolgen, wenn **an einem bestimmten Ort mehrere Arten zum gleichen Zeitpunkt erfasst** wurden (ortsbezogene Artenliste). Dies ist i.d.R. besonders bei **Fischen und Mollusken** der Fall oder auch bei aufgestellten Netzen für **Fledermäuse oder Vögel**.

Gruppenbeobachtungen können auch über die alternativen Erfassungsmöglichkeiten definiert werden (Vorlagen Excel oder ArcGIS/QGIS; Siehe: **LfU_BB_30_Artenerfassung_Excel_GIS**).

9 Begleitarten erfassen

Begleitarten sind **immer** mit zu **erfassen**, was insbesondere bei **Mollusken** erforderlich ist. Nur so können die Erfassungen fachlich ausreichend bewertet werden. Wenn Begleitarten erfasst wurden, werden diese zu einer **Gruppenbeobachtung** mit der zu betrachteten Hauptart am Beobachtungsort, z.B. FFH-Anhang-Art, **zusammengefasst**.

10 Zwingende Zusatzfelder

Bei der Erfassung von **Mollusken** ist zwingend die **Determinationsmethode** im gleichnamigen Zusatzfeld anzugeben. Die zu verwendeten Werte werden dabei vorgegeben. Bei **Fledermäusen** ist die Angabe zum **Alter** mit einer vordefinierten Auswahlliste ein zwingendes Zusatzfeld.

Alle vorgegebenen Zusatzfelder und deren Inhalte sind in den jeweiligen Erfassungsvorlagen der Artengruppen zu finden oder im Auftrag explizit vorgegeben. Sollten weitere Zusatzfelder erforderlich sein, ist dies zuvor mit dem Referat N3 abzusprechen.

11 Kartierprotokolle, Berichte, Fotodokumentationen

Mit den Datenerfassungen sind immer auch erstellte und vorhandene **Kartierprotokolle**, **Berichte**, **Datenbögen** oder andere **Dokumentationen** zu übergeben. Dazu zählen ebenso vorhandene **Fotodokumentationen**. Diese unterstützen die Bewertung der jeweiligen Erfassung und sind, wenn vorhanden, mitzuliefern. Bei den **Großmuscheln** ist dies **zwingend**. Dabei sind auf aussagekräftige, gut sichtbare Aufnahmen und für die Erkennbarkeit **zweckmäßig verringerte Bildgrößen** zu achten.

12 Ansprechpartner

Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU)
Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften
Referat N3 - Natura 2000, Monitoring
Artendatenherausgabe
Mail: Artendaten@lfu.brandenburg.de